

Das Verbundsystem Schule und Leistungssport haben wir schon mit 18 NRW-Sportschulen und 22 Partnerschaften des Leistungssports. Damit wird die schulische Ausbildung schon einmal sehr gut abgesichert.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen in NRW sowie mit Unternehmen, die den Leistungssportlerinnen und -sportlern berufliche Perspektiven bieten. Über individuell abgestimmte Studien- und Ausbildungsabläufe wird die Vereinbarkeit von Training und Wettkämpfen mit der beruflichen Karriere tatsächlich sichergestellt.

Bislang hat die öffentliche Hand sehr große Anstrengungen unternommen; Beispiele sind Arbeitsplätze bei der Bundeswehr, der Bundespolizei und der Landespolizei, um die duale Karriere der Athletinnen und Athleten zu unterstützen. Dieses Angebot soll nun ausgebaut werden, um NRW weiter als bedeutenden Standort für den Nachwuchs- und Spitzensport zu festigen.

Es ist schon erwähnt worden, dass es bereits heute Kooperationsvereinbarungen der Landesregierung mit den Städten Düsseldorf, Köln und Essen sowie mit dem Rhein-Kreis Neuss gibt, auf deren Grundlage die Sportler ihre Ausbildungszeit zum Bachelor of Law von drei Jahren auf fünf Jahre strecken können. Auch das ist wirklich ein Zeichen, dass Sportler die Möglichkeit haben, beides gut und vernünftig miteinander zu verbinden.

Jetzt wollen wir weitere Kommunen und Kreise dafür gewinnen, diesen Beispielen zu folgen, um die Sportlerinnen und Sportler bei ihrer dualen Karriere zu unterstützen. Das gilt tatsächlich auch für die vielen Geschäftsbereiche in der Landesverwaltung, bei denen ich durchaus Möglichkeiten sehe, Sportlerinnen und Sportlern Ausbildung und Arbeitsplätze anzubieten.

Darüber hinaus sollen auch die Möglichkeiten für Parasporthlerinnen und -sportler für die duale Karriere optimiert werden, indem auch für sie entsprechende Angebote geschaffen werden.

Es ist schön, dass Jens Nettekoven eben gezeigt hat, wie er mit gutem Beispiel vorangeht. Das freut mich auch deshalb ganz besonders, weil die Damenfußballbundesliga immer ein bisschen stiefkindlich behandelt wird. Wenn ein Landtagsabgeordneter mit gutem Beispiel vorangeht und Sportlerinnen tatsächlich tatkräftig unterstützt, finde ich das wirklich super. Herzlichen Dank für diese persönliche Initiative sowohl für den Sport als auch für den Frauenfußball.

(Beifall von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler benötigen während ihrer Schulzeit, ihrer Ausbildung und für ihre berufliche Karriere die bestmögliche Unterstützung, um Schule, Beruf und Sport erfolgreich zu gestalten. Ich glaube, jeder, der mal Spitzensportler oder Leistungssportler war, ist extrem diszipliniert, sehr fokus-

siert und auch in der Lage, tatsächlich alles zusammen zu schaffen, weil er eben sehr sortiert und sehr konzentriert arbeiten kann. Es handelt sich also um eine doppelte Win-win-Situation.

Eine gut ausgebaute duale Karriereinfrastruktur ist nicht nur für Athletinnen und Athleten wichtig, sondern auch für die Zukunft des Leistungssports, und wir erwarten auch positive Effekte für die Geschäftsbereiche in unserer Verwaltung für die Kommunen, für die Kreise, die eben diese Karriereemöglichkeiten tatsächlich bieten.

Meine Damen und Herren, ich finde, das ist ein wirklich exzellenter Antrag, der hier heute beraten und abgestimmt wird. Es freut mich, dass alle hier dieses Anliegen und diese Ziele unterstützen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt dieses Antrags. Wer möchte dem zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Grüne und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser **Antrag** in der **Drucksache 17/13406** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Landeswasserrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9942

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Drucksache 17/13424

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13556

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13557

Damit eröffne ich die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Kollegen Ritter das Wort.

Jochen Ritter^{*)} (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Entwurf liegt ein zeitgemäßes praktikables Regelwerk vor, das den unterschiedlichen Interessen, die in die Diskussionen um unsere Lebensgrundlage Wasser im wahrsten Sinne des Wortes einfließen, ausgewogen Rechnung trägt. Es liefert an entscheidenden Stellen ein Plus an Schutz für diese Lebensgrundlage und eröffnet gleichzeitig Spielräume, die wir mit der gebotenen Vorsicht ausfüllen möchten.

Den stärksten Akzent setzen wir auf die Versorgung mit Trinkwasser. Damit reagieren wir auf die Entwicklungen in den vergangenen Jahren, in denen dieses Gut, diese Ressource stark strapaziert worden ist. Die so geänderte Vorschrift schafft einen nahezu bedingungslosen Vorrang für die öffentliche Trinkwasserversorgung. Die Botschaft ist klar: Im Detail wird eine Verwaltungsvorschrift für zusätzliche Orientierung sorgen.

Ein ähnlich einheitlicher Vollzug soll auch eine landesweite Wasserschutzgebietsverordnung sicherstellen. Wir versprechen uns davon einen Zugewinn an Sicherheit, insbesondere für die Kernbereiche dieser Gebiete, nämlich die Schutzzone I, wo das Wasser gewonnen wird, und die Schutzzone II, die diesen Bereich unmittelbar umschließt. Dieses Plus eröffnet uns für den Randbereich von Wasserschutzgebieten den Spielraum, in überschaubarem Umfang den Abbau von Rohstoffen zu ermöglichen, selbstverständlich auch nicht ohne Weiteres, sondern nach wie vor mit der Erlaubnis der für Abgrabungen zuständigen Behörden.

Diese Möglichkeit wird erst dann eröffnet, wenn die landesweite Wasserschutzgebietsverordnung vorliegt. Erst Grundwasser schützen, dann Spielraum nutzen – so ist unsere Reihenfolge.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das haben wir auch im Ausschuss zuletzt ausführlich erörtert, und wenn Sie, Herr Stinka, in Ihrem Entschließungsantrag das Gegenteil behaupten, dann tun Sie das wider besseren Wissens.

(Beifall von der CDU)

Ähnlich sieht es hinsichtlich der Oberflächengewässer aus. Dafür normiert die Düngeverordnung seit letztem Jahr Abstände je nach Gefälle der Fläche zwischen 3 und 10 m. 10 m sieht auch die Pflanzenschutzanwendungsverordnung vor. Die Regelungslücken, die Sie in Ihrem Entschließungsantrag rügen, die gibt es nicht. Man muss nicht alles, was sich ohnehin aus Bundesrecht ergibt, noch einmal mit anderen Worten in Landesgesetze fassen.

Wenn Sie im Vergleich zum Bund mehr wollen, dann hätten Sie in diesem Zusammenhang in Ihrer Regierungszeit zusätzliche Register ziehen können, die das LWG bisher zur Verfügung stellt. Seinerzeit waren Ihnen 5 m genug, heute sind Ihnen 10 m zu

wenig. Den Gralshüter der Flüsse und Bäche, den Sie hier mimen, den nimmt Ihnen niemand ab.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir bringen Bundesrecht eins zu eins in Nordrhein-Westfalen zur Anwendung, im Übrigen auch, wenn es um Vorkaufsrechte geht. Da sind Sie ebenfalls auf dem einen Auge blind und suggerieren, dass dieses Instrument nach Beschluss des vorliegenden Entwurfs nicht mehr zur Verfügung stände. Das WHG liefert es, und damit kommen wir ohne landesrechtliche Paraphrasierung aus.

Wir tun etwas für die Energiewende. Wasserkraft ist für uns eine Quelle, die wir schätzen, nicht zuletzt weil sie grundlastfähig ist, und das unlängst novellierte EEG honoriert das. Diese Vorlage greifen wir auf und wollen durch eine programmatische Änderung in § 28 unser Scherflein dazu beitragen, dass fossile Energien durch Wasserkraft ersetzt werden.

Im Übrigen setzen wir in diesem Zusammenhang EU- und Bundesrecht um. Bereits seit Ende vergangenen Jahres liegt ein Gesetzentwurf vor, der Ihnen bekannt sein dürfte, kommt er doch aus dem Hause Ihrer Genossin Schulze. Das übersetzen wir ins LWG, was textlich zugegebenermaßen umfangreich daher kommt, inhaltlich allerdings überschaubar ist, weil es im Wesentlichen um Verfahrensfragen geht, die einheitliche Stelle, um die es hier geht, die die Vorhabenträger, wenn sie mögen, anrufen können.

Last, but not least wollen wir mehr Investitionssicherheit vermitteln, indem wir die gehobene Erlaubnis entfristen, was man ohne Bedenken tun kann, weil sie ohnehin in der Regel im öffentlichen Interesse ausgesprochen wird und für Planfeststellungsbeschlüsse die Möglichkeit besteht, ihre Geltungsdauer in überschaubarem Umfang zu verlängern, damit solch langwierige Genehmigungsverfahren nicht für die Katz waren, wenn sie aus irgendeinem Grund nicht schnell genug zur Umsetzung kommen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzesvorhaben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Kollege Ritter. – Für die SPD spricht der schon eben angesprochene Abgeordnete Stinka.

André Stinka^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ritter, Ihre Vorwegverteidigung macht ja schon mal deutlich, dass es hier um eines der schlechtesten Gesetzgebungsverfahren geht,

(Beifall von der SPD – Lachen und Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

das wir hier im Landtag jemals diskutiert haben. Das setzt sich heute auch noch fort. Und so laut, wie Sie rufen – das Verfahren war insgesamt Murks von vorne bis hinten. Denn in der Ausschusssitzung, die Sie vorhin angesprochen haben, mussten Sie ja noch einen Änderungsantrag einbringen, dass einige Paragrafen erst ab 01.10. gelten und nicht mit der Gültigkeit des Gesetzes zusammenkommen, weil Sie die Wasserschutzgebietsverordnung vergessen hatten. Ich will das nur mal kurz ansprechen.

(Beifall von der SPD)

Nun kommt auch noch – wir wundern uns nicht bei diesem Murks – ein mehrseitiger Änderungsantrag, den Sie hier vorgelegt haben, der erhebliche Änderungen zum vorliegenden Gesetzentwurf des Landeswassergesetzes vorsieht. Der Änderungsantrag betrifft unter anderem Regelungen zur Erzeugung von erneuerbaren Energiequellen, Regelungen zur Wasserentnahme der öffentlichen Wasserversorgung, Änderungen von Befristungen, Änderungen von Abwasserbeseitigungskonzepten.

Ich hatte gedacht, wir wollen ein ordentliches Verfahren machen. Worüber sprechen wir hier eigentlich, dass Sie meinen, dass diese Änderungen zum Landeswassergesetz mal eben still und heimlich zu später Stunde – es ist jetzt noch nicht so spät – hier vollzogen werden?

Wir sprechen eben nicht über etwas Belangloses, sondern es geht um nicht weniger als Wasser, Wasser als Rohstoff, Produktionsfaktor und Lebensmittel Nummer eins, als Trinkwasser. Es geht dabei um Gesundheit, Wirtschaft und soziale Sicherheit.

Könnten Sie zu Ihrem Gesetz und Ihren Änderungsvorschlägen eigentlich keine ordentliche Debatte im Ausschuss aushalten? Dieses Verfahren hier und heute entspricht nicht den parlamentarischen Gepflogenheiten hier in diesem Haus.

(Henning Höne [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! Zu jedem Zeitpunkt kann man Änderungen einbringen! Gucken Sie doch mal in die Geschäftsordnung!)

Ich versetze mich nur zurück in die Zeit, in der wir regiert haben, wie Sie reagiert hätten, wenn wir solche Änderungsanträge hier eingebracht hätten.

(Beifall von der SPD)

Es gab kein Verfahren, Herr Höne. Da können Sie noch so rumblöken. Es gab kein ordentliches Verfahren.

Wir haben hier grundsätzliche Änderungen in diesem Änderungsantrag, und es wäre möglich gewesen, am 12. Mai im federführenden Ausschuss über diese Änderungen zu beraten und das Verfahren in einer Mai-Plenumswoche hier auch ordentlich abzuschließen. Aber Sie drücken auf die Tube. Denn es ist natürlich einfacher, kritische Auseinandersetzungen bei

so einem wichtigen Thema zu überspringen. Anders kann sich die SPD-Fraktion diese Tatsache nicht vorstellen.

Dass ein so wichtiges Verfahren, wie Sie das hier im Koalitionsvertrag herausgehoben haben, hier unter Block I diskutiert wird, lässt tief blicken. Mit Transparenz hat das nach unserer Einschätzung nichts zu tun.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Matthias Kerkhoff [CDU]: Was spricht denn gegen Block I?)

Herr Ritter, ich erinnere mich auch noch sehr gut an die Ausschusssitzung, die wir hatten, an dieses Versteckspiel, ob Änderungsanträge kommen oder nicht.

(Henning Höne [FDP]: Herr Stinka, möchten Sie mehr Redezeit haben?)

Wir haben in der letzten Sitzung lange diskutiert. Unsere Fraktion, die SPD-Fraktion, hat wirklich mit großem Interesse festgestellt, dass die Ministerin kein einziges Mal den Gesetzentwurf der Landesregierung verteidigt hat. So stark steht die Landesregierung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall von der SPD)

Nein, Transparenz war das nicht. Sie machen Lobbyarbeit für die wenigen. Denn mit der Änderung bedienen CDU und FDP Wünsche der Landwirtschaft, der Kiesindustrie und der IHK. In Zukunft können die Landwirte, das ist schon angesprochen worden, bei der Ausbringung von Dünger und Pestiziden näher an Gewässer heran.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die Schutzfunktion von breiten Gewässerrandstreifen, die in der Anhörung beschrieben wurde, wird stark beschnitten. Kiesabgrabungen in Wasserschutzgebieten sind nun grundsätzlich erlaubt. Eine gefährliche Strategie, denn Studien zeigen, dass Abgrabungen gerade die Wasserqualität negativ beeinflussen. Wenn Sie ehrlich an den Grundwasserkörpern interessiert sind, die für den Aufbau und die Vorratshaltung so wichtig sind, wie Sie es vorhin so angestrengt hier in die Runde hinein gesagt haben, muss ich Sie jedoch daran erinnern, dass es genau diese Grundwasserkörper sind, die mit diesem Gesetz in große Schwierigkeiten gebracht werden.

Ein Verbot von Abgrabungen innerhalb eines Wasserschutzgebietes wäre deshalb die einfachste und sicherste Methode zur Risikominimierung. Mit der Wasserschutzgebietsverordnung, mit der Sie nachkleckern müssen, kann nur der Einzelfall noch reguliert werden. Aber dieser wichtige Punkt fehlt. Das ist – noch einmal – schlechtes Regierungshandwerk.

(Beifall von der SPD)

Der Betrieb von Anlagen an Gewässern, Gebäuden, Brücken und Stegen wird nun zeitlich unbegrenzt erlaubt. Ein Blick in die EU-Wasserrahmenrichtlinie zeigt jedoch, dass diese Richtlinie darauf abzielt, dass sich Gewässer natürlich entwickeln sollen und Wasserläufe wieder zurückgebaut werden können. Der unbefristete Betrieb dieser Anlagen wird hierbei zu einem großen Hindernis, wie es der Blick in Richtung Lippe beispielsweise zeigt.

Das Vorverkaufsrecht, um Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie besser umsetzen zu können, wird gestrichen. Insgesamt bewerten wir den vorgelegten Entwurf mit den Änderungen als einen Schritt in die 90er-Jahre zurück. Es gibt weniger Vorsorgeprinzip, es gibt weniger Gewässerschutz, und deswegen werden wir den Gesetzentwurf

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

natürlich auch ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP hat nun Herr Diekhoff das Wort.

Markus Diekhoff^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute über das Landeswassergesetz. Ich denke, Herr Stinka, Sie haben den wesentlichen Inhalt nicht verstanden. Ich sehe hier keinen Skandal, wenn ein Parlament in einer Debatte zu Änderungen kommt und diese dann heute hier vorträgt. Es geschieht nicht heimlich, sondern Sie sehen, wir sind öffentlich. Die Transparenz wird nicht unbedingt dadurch besser, dass Sie drei Minuten länger reden, wenn Sie der Block-II-Debatte nachtrauern.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie hätten sie gerne selbst beantragen können, wenn Sie gerne länger hätten reden mögen. Aber ich vermute, Sie haben das nicht getan, weil Sie wissen, dass es keinen Sinn macht, denn die von Ihnen so in den Raum geworfenen kritischen Sachen gibt es auch gar nicht. Es gibt sie nicht. Sondern dieses Landeswassergesetz regelt ein für uns alle wichtiges Gut, nämlich Wasser. Es gibt hier doch niemanden im Raum, der irgendwie infrage stellen würde, dass Wasser geschützt werden muss. Das ist doch die Herausforderung eines solchen Landeswassergesetzes. Alle Lebewesen brauchen Wasser, aber natürlich auch die Landwirtschaft, natürlich auch die Industrie und die Energieversorger. Alle brauchen es.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein hohes Vorkommen an Wasser, wir haben ein gut ausgebautes Wassernetz, reichhaltige Trinkwasservorkommen ebenfalls. Wir haben aber in den letzten Jahren auch gesehen, dass diese manchmal an Grenzen stoßen,

dass wir klimatische Entwicklungen haben, wodurch wir über manche Tage nicht ausreichend Wasser in der öffentlichen Versorgung hatten und Leute angehalten wurden, zu Hause Wasser zu sparen. Genau darauf reagieren wir.

Wir geben der Trinkwasserversorgung für die Menschen den Vorrang und sagen allen ganz klar: Euer Trinkwasser hat Vorrang, ihr bekommt Wasser. Das ist die höchste und wichtigste Nutzung, jederzeit sauberes Wasser. Wir tun das in einer intelligenten Verknüpfung, indem wir es auch der Industrie, die Wasser verbraucht, auch in Nordrhein-Westfalen, möglich machen. An den Tagen, an denen genug Wasser da ist, kann auch in der Industrie, wie beispielsweise in der Papierindustrie an der Ruhr oder auch woanders, Wasser gebraucht werden. Das ist ein wichtiger Punkt. Es sollte Ihnen als Sozialdemokrat sehr wichtig sein, dass wir eine vernünftige Verbindung zwischen sauberem und sicherem Trinkwasser und auch der Nutzung von Wasser in diesem Bundesland finden.

Deswegen heben wir das auch besonders hervor. Wir haben es mehrfach gesagt, und die Ministerin hat es auch in den Debatten immer betont, dass wir den Vorrang gewährleisten. Ihre Skandalisierung, wir würden die Bodenschatzgewinnung, den Kiesabbau bevorzugen, ist ja alles so nicht richtig.

Sie haben in Ihrer Regierungszeit eine völlig verquere Sonderregelung in Nordrhein-Westfalen bezüglich der Bodenschatzgewinnung eingeführt, weil Sie sich selbst nicht einigen konnten. Damals war die SPD, hoffe ich, auch ein wenig an Rohstoffen und Arbeitsplätzen interessiert und konnte sich in der Koalition wahrscheinlich nur in dieses kleine Ding retten. Das ist einmalig, alle anderen Bundesländern haben so eine Regelung nicht. Wir gehen daher nur zurück zum Status quo, den alle anderen Länder, egal ob sie CDU, SPD oder grün regiert sind, auch haben. Wir gehen mit einer sauberen Wasserschutzverordnung da hinein, regeln die Einzelfälle und sichern die Sauberkeit des Trinkwassers auch in diesen Gebieten so, wie es richtig ist. Da ist nichts skandalös, das hat auch die Anhörung der Experten bewiesen, die das alle gelobt haben.

Wir entwickeln dieses Landeswassergesetz sinnvoll weiter und machen Schluss mit unnötigen Sonderregelungen, vereinen Wirtschaft und Mensch, und das ist gut so. Ich werde meiner Fraktion natürlich eine Empfehlung zur Zustimmung geben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen hat der Abgeordnete Rüsse das Wort.

Norwich Rüße* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Diekhoff, ich habe eine etwas andere Wahrnehmung, wie das Gesetz hier beraten wird. Es ist zu sehr später Stunde auf die Tagesordnung gesetzt worden, eigentlich wäre es um 20:45 Uhr diskutiert worden. Je später, desto besser.

(Markus Diekhoff [FDP]: Weil wir der Opposition Raum geben wollten!)

Das Einzige, Herr Diekhoff, was das zeigt, ist, dass Sie ein verdammt schlechtes Gewissen bei diesem Gesetz haben. Das ist der Punkt, Sie konnten es gar nicht weit genug nach hinten schieben,

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

möglichst unter Ausschluss der Öffentlichkeit, dass es keiner mitbekommt und die Medienvertreter es nicht wahrnehmen. Nur ist der Schuss nach hinten losgegangen. Wir haben ohne Ende Zuschriften, Mails und Nachfragen von Menschen bekommen, die wissen wollten: Was passiert da eigentlich? Was machen die da eigentlich gerade beim Kiesabbau?

(Zurufe von der FDP)

Warum passiert das? – Zu der Frage, warum das passiert, hat Frau Ministerin gegenüber dem WDR deutliche Worte gefunden. Sie hat gesagt: Wir bekommen Anschreiben aus der Baustoffindustrie, die beklagt, dass das Material langsam knapp wird.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigen Sie, ...

Norwich Rüße* (GRÜNE): So, und damit ist doch die Katze aus dem Sack gelassen, worum es geht. Es geht darum, mehr Kies fördern zu können. Darum geht es.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Herr Kollege Rüße, der Kollege Höne würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Norwich Rüße* (GRÜNE): Ja, das freut mich.

(Heiterkeit)

Henning Höne (FDP): Vielen Dank, Herr Kollege Rüße, das freut mich auch. Wären Sie bereit, mir einen Gefallen zu tun und mit dem Kollegen Mostofizadeh aus Ihrer Fraktion noch einmal zu besprechen, wie die Tagesordnungen für unsere Plenartage so entstehen?

(Beifall – Josefine Paul [GRÜNE]: Das war aber eine ganz starke inhaltliche Frage!)

Norwich Rüße* (GRÜNE): Ja, das mache ich sehr gerne. Wenn Sie sich das wünschen, mache ich das sehr gerne. Aber es war sicherlich Ihr Wunsch, dass dieser Tagesordnungspunkt an diese Stelle gekommen ist und nicht Wunsch der grünen Landtagsfraktion. Da bin ich mir sehr sicher.

(Beifall von den GRÜNEN – Henning Höne [FDP]: Sprechen Sie mal mit ihm!)

Die gesamte Beratung dieses Gesetzes war ja schon ein bisschen merkwürdig. Der Kollege Stinka hat es ja auch angesprochen. Wir haben im Ausschuss ausdrücklich noch einmal nachgefragt: Was kommt denn noch? Können Sie uns was sagen? Welche Punkte wollen Sie noch mit aufnehmen? – Dann kommen Sie einen Tag vorher mit einem Änderungsantrag, und wir sollen dann noch angemessen damit umgehen. Was soll denn das? Das wussten Sie doch auch schon länger. Dann kann man einen solchen Änderungsantrag auch ein bisschen eher einreichen, damit sich die Fraktionen noch mal ordentlich damit beschäftigen können. Aber auch da gilt: Sie wollen dadurch die Debatte verhindern. Sie wollen ja gar nicht, dass wir darüber wirklich beraten können.

(Zuruf von der CDU: Tun wir doch!)

Das ist doch der Punkt,

(Zuruf von Matthias Kerkhoff [CDU] – Zurufe von der FDP)

weil Sie nämlich tatsächlich an dieses Landeswassergesetz mit Ihrem Entfesselungsmantra herangegangen sind. Ihnen geht es nicht darum, Wasser zu schützen. Ihnen geht es darum, Rohstoffe fördern zu können. Ihnen geht es darum, dass die Landwirtschaft wieder bis an die Gewässer heran kann. Das sind doch die Punkte. Ökonomie vor Ökologie. Das ist Ihre Strategie. Darum geht es, und das halten wir für falsch.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf: Unglaublich!)

Was finden wir vor allem falsch? 2017 hätte ich Sie noch verstehen können, als Sie das in den Koalitionsvertrag reingebracht haben. Alles gut. Aber seit 2017 hat sich einiges verändert.

Ich hätte mir nicht vorstellen können, dass Wasser in Nordrhein-Westfalen, in Mitteleuropa zu einem knappen Gut wird. Das hätte ich nie gedacht. Aber daraus muss man doch Schlüsse ziehen, und da reicht es doch nicht, an einer Stelle zu sagen: Ja, wir haben der Trinkwasserversorgung den Vorrang eingeräumt.

Das hatten wir in puncto Grundwasser sowieso schon. Sie haben es jetzt erweitert. Das reicht doch nicht. Sie sagen ja noch nicht mal, wie Sie es machen wollen, wie Sie es umsetzen wollen. Sie haben die Kritik der Wasserversorger, der Verbände an der Stelle überhaupt nicht ernst genommen. Da fragt

man sich: Wofür machen wir eigentlich Anhörungen im Ausschuss, wenn am Ende kaum etwas rausgezogen wird, um so ein Gesetz zu verbessern? – Für die Verbände ist das doch enttäuschend, wenn wir so vorgehen.

Wir haben 2018, 2019, 2020 Dürren gehabt. Wir hätten erwartet, dass wir den Punkt „Wassermanagement“ endlich in so ein Gesetz bekommen.

Jetzt hat ganz aktuell die Bezirksregierung Münster den Zustand der Gewässer für den Regierungsbezirk Münster dargestellt. Sie schreibt in einer Vorlage für den Regionalrat – ich zitiere daraus –: Derzeit weisen unter 10 % der Gewässer im Regierungsbezirk Münster einen guten Zustand auf. – Das ist doch dramatisch!

Wir haben die Wasserrahmenrichtlinie kaum umgesetzt. Keine 10 % sind in einem guten ökologischen Zustand. Das kann man doch nicht damit beantworten, dass man das Vorkaufsrecht abschafft. Man müsste es stärken. Man müsste sagen: „Jetzt wollen wir erst recht gucken: Wie kriegen wir es umgesetzt?“, anstatt zu sagen: „Na ja, das hat ja nicht gezogen, jetzt nutzen wir das nicht.“ – Das ist an der Stelle völlig, völlig unverständlich.

Ein weiterer Punkt für mich ist, Frau Ministerin: Sie sind in diesem Land für den Schutz zuständig. Das verbindet man mit Ihrem Ministerium. Sie sind dafür zuständig, dass an den Schlachthöfen der Tierschutz eingehalten wird. Sie sind dafür zuständig, dass der Verbraucherschutz eingehalten wird. Sie sind dafür zuständig, dass Artenvielfalt in diesem Land eine Chance hat und Natur geschützt wird, und Sie sind zuständig für den Schutz des Wassers.

Ich habe leider den Eindruck, dass Sie diese Aufgabe – das ist Ihre ureigenste Aufgabe – nicht ernst genug gegenüber Ihrem Wirtschaftsminister nehmen, der hier auch ein Wort mitgeredet hat. Sie haben nicht mehr Wasserschutz erreicht. Sie schwächen mit diesem Gesetz den Wasserschutz in diesem Land.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist ein riesiger, riesiger Fehler.

Deshalb sage ich Ihnen abschließend: Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen. Ihre Gesetzesvorlage werden wir ablehnen. Ich sage Ihnen, bei nächstbestener Gelegenheit, wenn wir das wieder anpacken können, werden wir dieses Gesetz auch wieder anpacken und es wieder auf einen Stand bringen, der dem Wort „Wasserschutz“ gerecht wird. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Blex.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben die Fachberatungen zum Landeswasserrecht in drei verschiedenen Ausschüssen geführt, und die Beratungsergebnisse waren die Gleichen: SPD und die Grünen machen die ideologischen Scheuklappen zu. Das Landeswassergesetz darf für sie nicht angetastet werden, auch wenn die Änderung explizit den Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung regelt.

Die Abgrenzungsfragen zum Vorrangrecht sind hierbei Nebelkerzen in der Diskussion. Die Wasserversorger haben integrierte Versorgungsanlagen. Eine Differenzierung nach Kundengruppen ist nicht möglich. Aber aus dem Gesetz ergibt sich auch überhaupt keine Verpflichtung, die tatsächliche Verwendung des Wassers zu dokumentieren, und das ist auch gut so. Das wollen wir gar nicht.

Wir haben viele verschiedene Stellungnahmen mit ganz unterschiedlichen Sichtweisen bekommen. Die Landwirte wollen die Änderungen. Sie können nicht verstehen, warum es trotz der Möglichkeit des Kooperationsvorbehalts ein grundsätzliches Ackerbauverbot im Gewässerrandbereich gibt. Das sieht Herr Rüße anders. Wir verfolgen hingegen im Gegensatz zu Ihnen das Prinzip: Kooperation statt Verbote.

Man muss sich überhaupt nicht über zu wenige Wasserk Kooperationen zwischen Landwirten und Wasserversorgern wundern, wenn es wegen der Wasserverbotspolitik überhaupt keine Anreizeffekte für eine erhöhte Leistungsbereitschaft gibt.

Für uns kommt es darauf an, ob die Unterschutzstellung der Gewässerrandstreifen überhaupt einen ökologischen Mehrwert produziert. Wenn ein Gewässer weniger als sechs Monate im Jahr wasserführend ist, dann gibt es in dieser Zeit auch keine Möglichkeit für Einträge in das Fließgewässer. Das Ackerbauverbot besteht aber für das ganze Jahr.

Die Umweltverbände stören sich natürlich überhaupt nicht daran. Sie fordern pauschal einen Abstand von 20 m. In Ihrer Stellungnahme haben Sie gleich eine Literaturstudie zitiert, die einen Gewässerrandstreifen von bis zu 200 m für Kleinsäuger und von bis zu 500 m für Vögel für ökologisch sinnvoll hält. Das ist vollkommen weltfremd.

Aber auch ein Gewässerrandstreifen von 20 m kann nicht flächendeckend umgesetzt werden. Bei den Landwirten geht das vielleicht noch. Die sind ja eh schon so gebeutelt, dass sie sich schon lange nicht mehr wehren können. Aber was ist denn eigentlich mit Düsseldorf? Das komplette Parlamentsufer und Teile des Plenums liegen nach Logik der Umweltschutzverbände im 20-m-Schutzstreifen des Rheins.

Der ehrliche Weg ist hier, für einen bundeseinheitlichen Kurs zu plädieren und die Bundesvorgaben eins zu eins zu übernehmen.

Dann ist eben schon angesprochen worden, es gibt noch das pauschale Abgrabungsverbot. Dabei müsste jeder aus den Beratungen wissen – da haben Sie wohl nicht zugehört –, dass selbst bei der Aufhebung des Abgrabungsverbotes und bei einer Beantragung zur Rohstoffgewinnung eine sehr genaue Einzelfallprüfung mit entsprechenden ökologischen Ausgleichs- und Vorsichtsmaßnahmen erfolgen muss.

Hier misstraut die noch linkere Hälfte des Parlaments mal wieder grundsätzlich den Bürgern. Außer Verbotspolitik kann sie halt nichts anderes.

Wir dagegen vertrauen den Menschen. Wir sind davon überzeugt, dass die Akteure in der Nähe von Gewässern und Wasserschutzzonen verantwortungsvoll umgehen.

Eben hat Herr Stinka von der SPD zu Recht erwähnt, dass sich Ministerin Heinen-Esser bei den Angriffen von Grünen und SPD nicht mal einmal schützend vor das Gesetz gestellt hat. Das hat sie nicht. Aber das muss ja nichts Schlimmes sein. Sie bereitet sich vielleicht innerlich schon auf eine Koalition mit den Grünen vor. Aber dass sie das nicht getan hat, muss nicht gegen das Gesetz sprechen; denn wenn sie nicht dafür spricht, so stimmen wir dem zu.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Blex. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Heinen-Esser.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage Ihnen mal ganz offen: Ich habe noch nie eine Gesetzesdebatte erlebt, in der vor allem von Ihnen, Herr Stinka, und von Ihnen, Herr Rüße, so viele Nebelkerzen geworfen und auch Dinge behauptet wurden, die schlicht und ergreifend nicht stimmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das, was Sie hier mit dem Thema „Wasser“ machen, ist nicht in Ordnung, und das werde ich Ihnen jetzt Punkt für Punkt erläutern,

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Da bin ich gespannt!)

und zwar überall da, wo Sie sagen, dass Sie zum Wasserschutz alles so toll gemacht haben und wir das jetzt angeblich alles zurückdrehen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Tun Sie doch auch!)

Das Gegenteil ist der Fall. Wir legen hier ein Gesetz vor,

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

das ganz klar zur Beschleunigung von Verfahren beiträgt, das aber auch wirklich dazu dient, dass wir Wasserschutz bekommen, und zwar nicht willkürlichen Wasserschutz, wie Sie ihn zum Teil betrieben haben, sondern einen echten, fairen Wasserschutz in ganz Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der allererste Punkt ist das Bodenschatzgewinnungsverbot. Ja, natürlich geht es um die Gewinnung von Bodenschätzen. Meine Güte! Sie sind doch diejenigen gewesen, die uns bei der Mantelverordnung nicht richtig im Bundesrat unterstützt haben, wenn es um das Recycling von Materialien ging, meine Damen und Herren. Natürlich brauchen wir Bodenschätze. Sie wissen doch, dass die Bauindustrie diese braucht. Was haben Sie denn in der Novelle 2016 gemacht?

(Zuruf)

Sie haben die Bodenschatzgewinnung ...

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das sind Nebelkerzen! – Gegenruf Ralph Bombis [FDP]: Hören Sie doch mal zu!)

– Lieber Herr Rüße, ich habe Ihnen eben zugehört,

(Glocke der Präsidentin)

und Sie hören mir jetzt zu!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Was haben Sie denn gemacht? – Sie haben die Bodenschatzgewinnung 2016 verboten. Ja, genau, das haben Sie getan. Aber gleichzeitig haben Sie in der Begründung der Verbotsregelung die Möglichkeit der Bodenschatzgewinnung in der weiteren Zone vorgesehen. Das heißt, Sie haben die Bodenschatzgewinnung faktisch erlaubt, aber nicht an einheitliche Regelungen geknüpft, sondern sie quasi zur individuellen Betrachtung in die Bezirksregierungen gegeben.

Was wir jetzt machen, ist, wir knüpfen sie an die Wasserschutzgebietsverordnung, die in ganz Nordrhein-Westfalen gilt, wo ganz klar Kriterien zur Bodenschatzgewinnung auch in weiteren Zonen gelegt werden. Daran arbeiten wir, und zwar mithilfe von Wissenschaftlern. Und weil die Wasserschutzgebietsverordnung jetzt nicht fertig war, haben wir gesagt, wir verschieben die Aufhebung des Bodenschatzgewinnungsverbots bis zum Vorliegen der Wasserschutzgebietsverordnung. Dann werden wir einen einheitlichen Maßstab haben, meine Damen und Herren, und den brauchen wir.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zu dem zweiten Punkt, den Gewässerrandstreifen, will ich Ihnen auch etwas sagen. Die Novelle von 2016 sah Gewässerrandstreifen vor. Aber was haben Sie nicht getan? – Sie haben nicht die Ermächtigungsgrundlage

für die Verordnung gegeben. Das heißt, Sie hatten es im Gesetz stehen, aber die Verordnung, die regeln sollte, an welchen Gewässern und wie, haben Sie nicht gemacht.

Jetzt stellen Sie sich hin und sagen, bei Ihnen wären die Gewässerrandstreifen immer geschützt gewesen. Wir schützen sie, indem wir die Bundesregelung mit 10 m und mit 5 m übernehmen. Diese wird im Mai im Bundesrat verabschiedet, und dann werden wir ein echtes Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an Gewässerrandstreifen haben.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist nicht etwas, was das Papier nicht wert ist, auf dem es steht, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der letzte Punkt, auf den ich hinweisen muss und möchte, ist das Thema „Vorrang der Trinkwasserversorgung“. Sie haben völlig zurecht gesagt, dass wir jetzt drei Jahre erlebt haben, auch in dem wasserreichen Land Nordrhein-Westfalen, was Trockenheit bedeutet. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, den Vorrang der Trinkwasserversorgung mit ins Gesetz aufzunehmen.

Dazu gab es eine Menge Widerspruch von denjenigen, die gesagt haben, wir wollen aber auch aufs Grundwasser zugreifen etc. Wir haben gesagt, nein, die öffentliche Trinkwasserversorgung ist in Zeiten von Trockenheiten wichtig. Wir werden darüber hinaus in den nächsten Monaten ein Konzept für langanhaltende Trockenphasen vorlegen, und wir werden vorlegen, wie wir mit Nutzungskonkurrenzen, Landwirtschaft, Industrie etc., umgehen.

Wissen Sie, was für uns das Wichtigste, das Entscheidende ist? – Dass wir einheitliche klare Regelungen in Nordrhein-Westfalen haben, dass wir nicht willkürlich vor Ort entscheiden.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die Novelle dieses Gesetzes, die hier heute besprochen und beschlossen wird, kommt dem entgegen. Die setzt dies um. Deshalb bin ich dankbar dafür. Es mussten in der Tat im Gesetz noch einige Punkte geändert werden. Die Fraktionen haben das eingebracht. Das ist ein Gesetz, das uns viel Arbeit gekostet hat, an dem wir lange gearbeitet haben. Jetzt liegt es vor. Ich bedanke mich für die Zustimmung der Regierungsfractionen und für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. Sie haben bestimmt bemerkt, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde, und zwar von Herrn Kollegen Rüße. Das Mikro ist frei.

Norwich Rüße* (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, wenn Sie eines mit Ihrer Rede klar gemacht haben, dann ist es Folgendes: Der größte Nebenkerzenwerfer hier in diesem Landtag sind Sie heute.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich will kurz auf Ihre Argumente eingehen. Es ist schon erstaunlich, wenn man sich anguckt, wer bei der Verbändeanhörung was begrüßt hat, dass die Nutzerseite, nämlich die Kiesindustrie, vero, Rohstoffverband und die Landwirtschaft, die Änderungen als Nutzer begrüßt haben, und dass die Seite, die auf sauberes Wasser angewiesen ist, diese Veränderungen abgelehnt hat.

Der BDEW hat sich klar dafür ausgesprochen, den Gewässerrandstreifen beizubehalten. Die Verbände der Wassernutzer haben sich klar dafür ausgesprochen, dass das Abgrabungsverbot beibehalten werden soll. Die sind also komplett anderer Meinung als Sie. Es ist doch erstaunlich, dass diejenigen, die genau auf diesen Schutz des Wassers angewiesen sind, anderer Meinung sind als Sie. Von daher bleibe ich dabei, dass es Nebenkerzen sind.

Auf den Punkt Gewässerrandstreifen will ich auch kurz eingehen. Als Minister Remmel damals diesen Punkt gemacht hat, gab es ein Übereinkommen mit der Landwirtschaft bis zum Jahre 2022. Seit 2017 regieren Sie.

(Zuruf: Die Redezeit!)

Eine entsprechende Verordnung wäre in der Zeit zu erstellen gewesen und nicht von Herrn Minister Remmel. Da war hinreichend Zeit, das noch zu tun. Wir haben genau diese Übergangsphase damals gemacht, damit die Landwirtschaft hinreichend Zeit hatte, es anzupassen.

Einen Hinweis noch: Wenn Sie schon an den Gewässerrandstreifen rangehen wollten, dann hätten Sie ihn qualitativ ausgestalten können.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Zeit.

Norwich Rüße* (GRÜNE): Es gab genug Hinweise der Wasserversorger, zu sagen: Wir brauchen in hängigen Flächen Gewässerrandstreifen von 20 bis 30 m, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Rüße, die Redezeit.

Norwich Rüße* (GRÜNE): ... um die großen Einträge zu verhindern. Das haben Sie alles nicht gemacht. Ihnen reichen die doch laxen Regelungen der Bundesgesetze.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Frau Ministerin, Ihr Mirko ist offen.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Ich sage nur noch mal etwas zu den Gewässerrandstreifen. Sie haben es ins Gesetz geschrieben, und Sie haben es nicht via Verordnung umgesetzt. Punkt. So war die Situation. Jetzt zu sagen: „Das war so vereinbart, so vereinbart, so vereinbart. Dann machen Sie das doch“, das hält – das müssen Sie auch sagen – der Überprüfung nicht stand.

Der zweite Punkt: Macht es Sinn, in jedem Land ...

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

– Herr Rüße, ich kenne Sie gar nicht so aggressiv –

(Zuruf von der CDU: Macht er immer, wenn er unrecht hat!)

Macht es Sinn, in 16 Bundesländern jeweils einzelne Regelungen

(Erhebliche Unruhe – Glocke der Präsidentin)

über Gewässerrandstreifen zu haben? Ich sage, es macht keinen Sinn. Deshalb gleichen wir uns hier eins zu eins an Bundesrecht an.

Jetzt sage ich Ihnen noch was: Haben Sie sich jemals damit befasst, um wieviel Kilometer Gewässerrandstreifen es in Nordrhein-Westfalen eigentlich geht? – Es geht um Gewässerrandstreifen an 13.800 km Gewässerstrecke, um die wir uns hier in Nordrhein-Westfalen kümmern müssen. Und das werden wir tun. Und wir werden es so tun, wie wir es mit dem Bundesgesetzgeber und im Bundesrat, wo auch Kolleginnen und Kollegen Ihrer Partei sitzen, verabreden werden. Ich bin zuversichtlich, dass wir eine gute, vernünftige Regelung für die Gewässerrandstreifen mit 10 m und mit 5 m haben werden.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Mit Blick in die Runde bleibt das auch so. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache in Tagesordnungspunkt 15.

Wir kommen zu den Abstimmungen, erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/13556. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Das sind die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Stimment-

haltungen kann es keine geben nach dem Abstimmungsergebnis. Das ist auch so. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Änderungsantrag Drucksache 17/13556** von CDU und FDP **angenommen**.

Wir kommen – zweitens – zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/9942, und zwar in der soeben geänderten Fassung. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz empfiehlt in Drucksache 17/13424, den Gesetzentwurf mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen – das sind die Änderungen aus der Ausschussberatung – anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung inklusive der soeben erfolgten Änderung und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer also der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Wer stimmt dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen kann es dann keine geben, gibt es auch nicht. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9942 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses und mit der soeben angenommenen Änderung** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wir haben noch eine Abstimmung durchzuführen. Die dritte Abstimmung führen wir durch über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/13557. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Stimmenthaltungen kann es auch hier nicht geben, sodass der **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 17/13557** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** ist.

Damit sind wir auch schon bei

16 Austausch schafft Freundschaft und Verständnis – ein Stipendienwerk/programm zur Aufrechterhaltung der Austauschbeziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13411

Ich eröffne die Aussprache. Kollege Krauß hat für die CDU-Fraktion zuerst das Wort.